

gültig vom 01.04.2011 bis 28. Juni 2011 und vom 15. August 2011 bis 31.März 2012
Buchbar bis spätestens 7 Tage vor Abflug – Ticketing: innerhalb von 72 Stunden nach Buchung

BRITISH AIRWAYS
PARTNER SPECIALS „tickets only“

AIRLINER- und AGENTENREISEN



Bestimmungen zu den PEP-Angeboten

mit



British Airways gibt den Partnern der Reiseindustrie die Möglichkeit British Airways und ihr Streckennetz kennen zu lernen. Sie können schon jetzt Flüge bis zum Abflug zum 31.03.2012 buchen.

Die Vorausbuchungsfristen sind die folgt:

Club World (Business Klasse): spätestens bis 7 Tage vor Abflug

SPERRZEITEN

29. Juni 2011 bis 14. August 2011

TEILNAHMEBERECHTIGUNG/AUFPREISE

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter von Reisebüros, Fluglinien, DFS, Flughafengesellschaften, UPS, Luftfracht-Speditionen und Fremdenverkehrsbüros auf Anfrage bei BA. Der Mitarbeiter kann maximal eine Begleitperson und 2 eigene Kinder 2 – 11 Jahren mitnehmen.

ANMELDUNG

Bitte schicken Sie beiliegendes Anmeldeformular (vollständig ausgefüllt) zusammen Abbuchungsermächtigung für Ihre Kreditkarte für die Anzahlung über 155 Euro pro Person per Post oder Fax direkt an LAWSON. Den Restbetrag ziehen wir spätestens 72 Stunden nach Bestätigung der Flüge ein. Das Anmeldeformular muss von Ihrer Dienststelle abgestempelt und von Ihrem Vorgesetzten unterschrieben sein. Als Alternative gilt auch die Kopie Ihres Dienstausweises.

RESERVIERUNGEN

Nach Eingang Ihrer Anmeldung nehmen wir sofort Ihre Reservierung vor. Warteliste, Standby/Protektion-Buchungen und Namensänderungen sind generell nicht erlaubt. Bitte denken Sie daran, daß es zu den British Airways Partner Specials nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen pro Flugzeug gibt, die in bestimmten Klassen nur von LAWSON eingebucht werden können. Da nicht immer die Verfügbarkeit der bestimmten Klassen in unseren Reservierungssystemen gezeigt wird, werden die Plätze per "long sell" eingebucht. Plätze, die danach nicht genutzt werden, sind dann verloren, da stornierte Plätze nicht aufgestockt werden. Wir können deswegen nur ernst gemeinte Buchungen akzeptieren. Denken Sie bitte daran, dass Passagiere, die den normalen Flugpreis bezahlen, Vorrang haben und keine Plätze (besonders an Wochenenden und während der Hochsaison) vergeben werden können, wenn British Airways bereits mit Vollzahlern gut ausgelastet ist

ABFLUGSORT

Die Flugscheine zu den British Airways Partner Special können nur von den deutschen Flughäfen angetreten und beendet werden, die British Airways bedient. Ein Zu- oder Aussteigen in London ist nicht gestattet.

ABFLUGSORTE/KLASSEN

Bei den British Airways Partner Specials können Sie von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München oder Stuttgart abfliegen. Eine getrennte Anreise nach London ist möglich. Sie fliegen in der British Airways World Traveller Klasse (Economy Class), World Traveller PLUS (up graded Economy Klasse) oder Club World (Business Klasse).

gültig: vom 01.04.2011 bis 28. Juni 2011 und vom 15. August 2011 bis 31. März 2012
 Buchbar bis spätestens 7 Tage vor Abflug – Ticketing: innerhalb von 72 Stunden nach Buchung


BRITISH AIRWAYS
PARTNER SPECIALS

„tickets only“

AIRLINER- und AGENTENREISEN

 **Lawson**
 INTERNATIONAL

ALLGEMEINE HINWEISE

Führen Sie Ihren Dienstaussweis auf der gesamten Reise mit sich und zeigen diesen auf Verlangen vor. Haben Sie keinen Dienstaussweis, so lassen Sie sich bitte einen Brief "To whom it may concern" in englisch von Ihrem Vorgesetzten ausstellen, aus dem hervorgeht, dass Sie in einem Unternehmen arbeiten, das Sie zur Teilnahme an den British Airways Partner Specials berechtigt. Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Bitte wenden Sie sich für Reservierungen und Auskünfte nur direkt an den Partner von British Airways:

LAWSON INTERNATIONAL GmbH - Deutschland
Am Schinnergraben 79 – 55129 Mainz – Tel. 06131 9229 0 – Fax 06131 9229 44
E-Mail: Lawson-International@t-online.de
www.Lawson-International.de

MISSBRAUCH

British Airways und Lawson International GmbH behalten sich das Recht vor bei Missbrauch, Ihre Reiseanmeldung abzulehnen, bzw. falls bereits geflogen wurde, die Differenz zum Normaltarif dem entsprechenden Reisenden nachzubelasten.

WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Begleitperson kann nur nach und von London alleine reisen, auf den Langstrecken müssen alle Personen gemeinsam reisen. Der Mindestaufenthalt bei den Pauschalarrangements - "tickets only" gibt es nicht - beträgt eine Nacht. Stopover in London (länger als 24 Stunden nach Ankunft) kostet 80 Euro. Die maximale Gültigkeit der PEP-Flugscheine beträgt 30 Tage, gegen eine Zahlung von 25 Euro pro Person kann die Gültigkeit auf 60 Tage erweitert werden und gegen eine weitere Zahlung 25 Euro bis zum 30. April 2008. Single- und Double Open Jaw sind gegen Zahlung von 26 EURO pro Ticket erlaubt.

STEUERN/GEBÜHREN

Die Steuern und Gebühren für die Flugscheine sind variabel und werden jeden Monat festgelegt, deshalb sind diese nicht im Basispreis enthalten und müssen diesem hinzugerechnet werden.

Ticketing Limit:
innerhalb von 72 Stunden nach Buchung.

LAWSON INTERNATIONAL GMBH



23-2 6338 0

Registergericht: Mainz, Handelsregister HRB Nr. 6060 . Geschäftsführerin: Doris Mathilde Traub-Wucher
 Bankverbindung Mainzer Volksbank E.G. • BLZ 551 900 00 • Konto-Nr. 358 318 079
 Bürozeiten: Mo./Di./Do./Fr. 09:00 bis 18:00 Uhr • Mi. 09:00 bis 13:00 Uhr
 E-mail: Lawson-International@t-online.de - website: www.Lawson-International.de
 UST - IdNr. : DE184359277 - Steuernummer:26/661/0151/2

gültig: vom 01.04.2011 bis 28. Juni 2011 und vom 15. August 2011 bis 31. März 2012
 Buchbar bis spätestens 7 Tage vor Abflug – Ticketing: innerhalb von 72 Stunden nach Buchung

Lawson International GmbH
 Am Schinnergraben 79
 55129 Mainz
 Telefon 06131/9229 0
 Telefax 06131/9229 44
 E-mail: Lawson-International@t-online.de
 www.Lawson-International.de

BRITISH AIRWAYS

„tickets only“

AIRLINER- und AGENTENREISEN

 **Lawson**
 INTERNATIONAL

Bestimmungen zu den PEP-Angeboten

mit

BRITISH AIRWAYS


ELEKTRONISCHES TICKETING

Wann immer es möglich ist werden wir elektronische Flugscheine ausstellen. Das heisst Sie bekommen von uns keinen Flugschein zugeschickt, sondern Sie können gegen Vorlage Ihrer Reservierungsbestätigung und Ihrer Kreditkarte am Check-In-Schalter für Ihren Flug abgefertigt werden.

**e-Ticket –
 einfach, schnell, flexibel**

Beim e-Ticket wird Ihr herkömmlicher Flugschein durch einen elektronischen Datensatz ersetzt. Als "papierloses Dokument" ist dieser Datensatz sicher im British Airways Buchungssystem gespeichert. Die Zusendung eines Papierdokumentes ist daher nicht mehr nötig. Dadurch haben Sie eine Reihe von Vorteilen:

Sie erhalten Ihr e-Ticket unkompliziert und schnell. Falls Sie nur mit Handgepäck verreisen, so können Sie unsere Self-Service Check-In-Terminals benutzen. Sie erhalten dort Ihre Bordkarte und sparen sich unnötige Wartezeiten am Check-In Schalter. Falls Sie Gepäck aufgeben, können Sie direkt am Schalter einchecken.

Achtung - Änderung der Flughafentransfer-Kosten

Seit Mitte Juli sind die Transferkosten mit dem Bus zwischen London-Heathrow und Gatwick und umkehrt nicht mit im Preis des Flugscheines enthalten. Die Kosten müssen jetzt von den Passagieren selbst getragen werden. Der Preis für die einfache Strecke mit dem Bus von London Heathrow nach London Gatwick oder umgekehrt kostet momentan 17 UKP.

Ermässigung für Speedlink Transfer in London

British Airways Passagiere, die im Besitz einer Boardkarte für einen Weiterflug mit British Airways sind, erhalten eine Ermäßigung von GBP 3,00 auf den Fahrpreis des Speedlink Bustransfers zwischen London Heathrow und London Gatwick. Beim Kauf des Bustickets muss die British Airways Weiterflug-Boardkarte am Schalter vorgelegt werden.

Oneway-Fahrpreis: GBP 17,00

ermäßigt mit BA Boardkarte: GBP 14,00

Ersparnis: GBP 3,00

gültig: vom 01.04.2011 bis 28. Juni 2011 und vom 15. August 2011 bis 31. März 2012
 Buchbar bis spätestens 7 Tage vor Abflug – Ticketing: innerhalb von 72 Stunden nach Buchung

Anmeldeformular							
		PARTNER SPECIALS „tickets only“			AIRLINER- und AGENTENREISEN 		
<p>Füllen Sie bitte das Anmeldeformular vollständig aus und schicken es zusammen mit der Bezahlung des Gesamtpreises der Reise und der Bestätigung Ihrer Firma, daß Sie dort fest angestellt sind, (eine Fotokopie des Dienstausweises, Vorder- und Rückseite genügt auch) an LAWSON INTERNATIONAL GmbH in Mainz. Begleitpersonen bzw. Angehörige können nicht alleine reisen, es muß immer eine Person aus dem Berechtigtenkreis mitfliegen.</p>							
Ich/wir möchten uns gerne hiermit für folgendes Angebot anmelden: Von: _____ nach: _____							
Datum des Hinfluges	Klasse	Datum des Rückfluges	<input type="checkbox"/> „tickets only“				
Alternative 1							
Familienname	Vorname	Adresse mit Telefon und Fax			Abteilung	Preis pro Person	
		geschäftlich	privat				
Begleitperson							
E-Mail Adresse: _____							
<input type="checkbox"/>	Bitte, schließen Sie für mich/uns eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ab.						
<p>Die Flüge zu den British Airways Partner-Specials können wir bei Verfügbarkeit sofort buchen. Bitte schicken Sie uns Ihre Anmeldung so bald als möglich, da bei Eingang von mehreren Anmeldungen zum gleichen Termin, die Anmeldung Vorrang hat, die bei uns am frühesten eingegangen ist. Programmabweichungen kosten 26 EURO. Für Buchungen, die uns später als 21 Tage vor dem Abreisetermin erreichen, erheben wir eine Spätbuchungsgebühr von 26 EURO pro Vorgang. Nach Bestätigung Ihrer Reise entstehen bei Umbuchung/Annullierung Ihrer Reise folgende Umbuchungs-Stornogebühren:</p> <p>Ticket: nach Ausstellung der Flugscheines entstehen 100 % Stornokosten, es kann auch nicht umgebucht werden.</p> <p>Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktritts-Versicherung Es gelten die allgemeinen Reisebestimmungen von Lawson International GmbH, Postfach 42 14 63, 55072 Mainz.</p>							
Datum, Ort	 Unterschrift des Kunden					
Hier soll die berechtigte Person (angestellt im Reisebüro oder bei der Fluggesellschaft) unterschreiben, diese bleibt auch der ständige Ansprechpartner und bekommt die gesamte Korrespondenz.							

Hiermit bestätige ich, dass Frau/Herr _____

bei uns im Büro fest angestellt ist.

Ort, Datum

 Unterschrift des Büroleiters

(Stempel)

Mit der Summe des Gesamtpreises der Reise, nach Bestätigung, belasten Sie bitte meine Kreditkarte



Kartenummer:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Gültig bis Monat...../Jahr.....

 Unterschrift

Lawson International GmbH
 Postfach 42 14 63 - 55072 Mainz
 Am Schinnergraben 79 - 55129 Mainz
 Tel. 06131/9229 0, Fax 06131/9229 44

gültig: vom 01.04.2011 bis 28. Juni 2011 und vom 15. August 2011 bis 31. März 2012
 Buchbar bis spätestens 7 Tage vor Abflug – Ticketing: innerhalb von 72 Stunden nach Buchung

Allgemeine Reisebedingungen der Lawson International GmbH
Am Schinnergraben 79 . 55129 Mainz . Tel. 06131/9229 0 . Fax 06131/9229 44

I) Allgemeine Hinweise

Verehrter Reisegast,

um Ihren Urlaub zu gestalten, setzen wir uns mit Fluggesellschaften, Mietwagenunternehmen, Hotels und allen anderen Unternehmen, deren Leistungen wir in Anspruch nehmen in Verbindung. Wir vergewissern uns, daß all diese Unternehmen einen guten Ruf genießen und effizient und verlässlich arbeiten. Wann immer es uns möglich ist, stellen wir einen Repräsentanten vor Ort zur Verfügung, der Ihnen bei auftretenden Fragen behilflich sein wird. Unsere Reiseangebote werden zu reduzierten Preisen für das Fachpersonal aufgelegt; bitte haben Sie Verständnis dafür, daß Sie deshalb besonderen Bedingungen unterliegen, die für Vollzahler nicht gelten. Die von uns angebotenen Reisearrangements richten sich an einen **speziellen Personenkreis**: unsere Reisen können ausschließlich gebucht werden durch Mitarbeiter von Fluggesellschaften, Reisebüros sowie einigen Frachtunternehmen und Flughafengesellschaften. Generell behalten sich die einzelnen Fluggesellschaften vor, selbst den berechtigten Personenkreis zu bestimmen. Aus diesem Grund entnehmen Sie bitte aus dem jeweiligen Programm, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Sie sowie etwaige Begleitpersonen zur Teilnahme berechtigt sind. In jedem Fall ist vorgeschrieben, daß Begleitpersonen nicht alleine sondern nur gemeinsam mit der buchungsberechtigten Person reisen dürfen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß in Verhandlungsfällen grundsätzlich nur unser Vertragspartner, d.h. die buchungsberechtigte Person, Ansprechperson ist und nicht etwaige Begleitpersonen. Bitte beachten Sie, daß die Fluggesellschaften für die zum Angestelltenrabatt reisenden Passagiere eine **spezielle Kleiderordnung** vorschreiben. Die Befolgung dieser Vorschriften erfolgt in Ihrem eigenen Interesse, da die Fluggesellschaften berechtigt sind, bei Nichtbeachtung der Kleiderordnung die Beförderung der betreffenden Passagiere zu verweigern. Generell ist während des Aufenthalts an Bord auf eine korrekte, nicht zu leger Kleidung zu achten; in keiner Klasse sind Jeans, Shorts, T-Shirts, Sonnentops, Sandalen o.ä. zugelassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte wiederum den konkreten Vorschriften der jeweiligen Fluggesellschaft. Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, daß der Ihnen gewährte Angestelltenrabatt von Zeit zu Zeit von den Finanzämtern als sogenannter geldwerter Vorteil versteuert wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß in diesem Fall weder auf Lawson International GmbH noch auf die jeweiligen Flug- oder Schifffahrtsgesellschaften bzw. anderen Leistungsträger Rückgriff genommen werden kann.

Die folgenden Reise- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche Arrangements der Lawson International GmbH.

II) Reise- und Zahlungsbedingungen

1) Anmeldung, Abschluß des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der Lawson International GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies kann ausschließlich schriftlich, per E-Mail oder per Fax vorgenommen werden. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen (Reisebestätigung/Rechnung). Liegen Ihnen unsere Reisebedingungen bei Buchung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung. Widersprechen Sie dieser nicht innerhalb von 24 Stunden nach Zugang, unverzüglich, ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, bedeutet dies ein neues Angebot unsererseits. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß es unter Umständen (z.B. in der Hochsaison) vorkommen kann, daß Zimmer zu ermäßigten Reiseindustrieraten ausgebucht oder die Kontingente für Lawson International GmbH erschöpft sind. In diesem Fall versuchen wir, für Sie Zimmer der gleichen oder einer anderen Kategorie bzw. ein anderes Hotel oder ein Zimmer bei einem anderen Veranstalter gegebenenfalls gegen Aufpreis zu buchen. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie uns gegenüber die Annahme unseres Angebots erklären.

2) Bezahlung

- a) Bei Anmeldung wird der Gesamtpreis der Reise fällig; bitte entrichten Sie diese per Scheck oder geben Sie Ihre Kreditkartennummer an, so daß wir den Zahlungsbetrag einziehen können. Können wir Ihre Reiseanmeldung nicht bestätigen oder wird unser Alternativangebot von Ihnen nicht angenommen, werden wir den von Ihnen geleisteten Zahlungsbetrag selbstverständlich unverzüglich zurückerstatten.
- b) Sollten Sie innerhalb von 21 Tagen vor Reiseantritt buchen, so müssen wir Ihnen eine **Spätbuchungsgebühr** in Höhe von **26 EURO pro Vorgang** in Rechnung stellen, welche ebenfalls mit der Anmeldung fällig wird. Wir weisen darauf hin, daß diese auch bei Nichtzustandekommen eines Reisevertrages bzw. bei Rücktritt nicht zurückerstattet werden kann.
- c) Die **Restzahlung** ist mit der Erstellung der Rechnung/Reisebestätigung fällig. Bei längerfristigen Buchungen wird die Restzahlung sechs Wochen vor Reiseantritt fällig.
- d) Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.
- e) Ist der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung, d.h. nach der ersten Zahlungserinnerung, oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, so berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrags und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren (s. Ziff 6), vorausgesetzt es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3) Leistungen/Preise

- a) Der Umfang der von uns vertraglich zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Reisebestätigung/Rechnung.
- b) Falls Sie spezielle Wünsche haben, die nicht in unserer Broschüre angeboten sind, werden wir diese an das entsprechende Unternehmen weiterleiten. Sofern wir diese Leistungen nicht selbst anbieten, können wir keine Garantie dafür übernehmen; wir werden uns jedoch darum bemühen, daß das entsprechende Unternehmen auf Ihre speziellen Wünsche eingeht. Bitte beachten Sie, daß Nebenabreden, die den Umfang der mit uns vertraglich vereinbarten Leistung verändern, einer schriftlichen Bestätigung bedürfen

4) Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, d.h. den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Sollte die nachträgliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung erforderlich sein, werden wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen; in diesem Fall sind Sie berechtigt, ohne Berechnung einer Gebühr mit Ausnahme der eventuell angefallenen Spätbuchungsgebühr vom Vertrag zurückzutreten.

gültig: vom 01.04.2011 bis 28. Juni 2011 und vom 15. August 2011 bis 31. März 2012
 Buchbar bis spätestens 7 Tage vor Abflug – Ticketing: innerhalb von 72 Stunden nach Buchung

Allgemeine Reisebedingungen der Lawson International GmbH
Am Schinnergraben 79 . 55129 Mainz . Tel. 06131/9229 0 . Fax 06131/9229 44

5) Preiserhöhung

Preiserhöhungen aufgrund von Umständen, die erst nach Vertragsschluß eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren, können dem Kunden belastet werden, wenn genaue Angaben zur Berechnung des Preises erfolgen und die Preisänderung aus einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse resultiert. Preiserhöhungen werden unverzüglich nach Bekanntwerden dem Kunden mitgeteilt. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises ist der Kunde berechtigt, ohne Berechnung einer Gebühr mit Ausnahme der eventuell angefallenen Spätbuchungsgebühr vom Vertrag zurückzutreten.

6) Rücktritt durch den Reisenden

Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Im Falle Ihres Rücktritts haben wir als Reiseveranstalter einen Anspruch auf angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerhungen und unsere Aufwendungen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu berücksichtigen.

Es ergeben sich daher die wie folgt pauschalierten Ersatzansprüche:

Ticket: nach Ausstellung der Flugscheines entstehen 100 % Stornokosten, es kann auch nicht umgebucht werden.

Landarrangement:

bis 31 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, 30-22 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises, 21 bis 14 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, 13-1 Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises. Bei Stornierungen am Abflugtag oder bei Nichterscheinen wird der volle Reisepreis erhoben.

Reisepreises

Bei Stornierung am Abflugtag oder bei Nichterscheinen wird der volle Reisepreis erhoben. Das gleiche gilt, wenn die Reise wegen Fehlens der notwendigen Reisedokumente wie Reisepaß, Visa o.ä. nicht angetreten werden kann. Selbstverständlich steht es Ihnen im Einzelfall frei, den Nachweis zu führen, daß im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine bzw. geringere Kosten als die in der von uns in der Pauschale ausgewiesenen Kosten entstanden sind.

7) Paß- Visa- und Gesundheitsvorschriften

Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, sie sind bedingt durch eine schuldhaft falsche Information von unserer Seite. Als Reiseveranstalter stehen wir dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, somit deutsche Staatsangehörige, über Bestimmungen von Paß- Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Der Reisende ist dazu verpflichtet, ausdrücklich bekannt zu geben, wenn er eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt; in diesem Fall gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für den Fall, daß Sie uns mit der Beschaffung notwendiger Visa beauftragen, haften wir nicht für deren rechtzeitige Erteilung und den Zugang durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, wir haben die Verzögerung zu vertreten.

8) Gewährleistung/Abhilfe/Mitwirkungspflicht

Weist die Reise aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre Reiseleitung bzw. an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekanntgegebene Kontaktadresse, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige vor Ort nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, daß Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) geltend machen können. Unabhängig von der Mängelanzeige vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz ausdrücklich geltend machen. Sollten Sie vor Ort den Entschluß fassen, die Reise aufgrund bestehender Mängel abzubrechen, so müssen Sie auch in diesem Fall den Mangel anzeigen und zur Beseitigung zunächst eine angemessene Frist setzen, damit Sie nicht weitergehende Ansprüche verlieren. Diese Verpflichtung entfällt nur dann, wenn Abhilfe unmöglich ist, diese ausdrücklich verweigert wird oder eine sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. In Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen sollte Ihre Kündigung des Reisevertrages schriftlich erfolgen.

9) Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig vom Reiseveranstalter herbeigeführt worden ist bzw. der Reiseveranstalter für einen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben unberührt. Durch unvorhersehbare Unregelmäßigkeiten kann es vorkommen, daß Sie die Fluglinie, auf der Sie gebucht sind, nicht befördern kann. Umbuchungen können dann nur auf die gleiche Fluglinie erfolgen; eine "denied boarding compensation" erfolgt in den meisten Fällen nicht. Näheres ist aus den jeweiligen Programmen zu ersehen.

10) Gerichtsstand

Gerichtsstand des Reiseveranstalters ist Mainz.

Für den Fall dass der Vertragspartner des Reiseveranstalters keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. daß die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluß ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall, daß es sich bei dem Vertragspartner des Reiseveranstalters um Vollkaufleute handelt, wird als Gerichtsstand gleichfalls Mainz vereinbart.

11) Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen.